



Anerkennung der „Rising Day Stiftung“, Sitz Kronberg, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Mai 2020 errichtete „Rising Day Stiftung“ mit Sitz in Kronberg mit Stiftungsurkunde vom 26. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04/2-2020

Darmstadt, den 26. Mai 2020